GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 -Sto

Vorlage 69 /XII.L. Z.1	
Datum:	25.02.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	03.03.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Eifelgemeinde Nettersheim - Sachstandsbericht

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim nimmt den Sachstandsbericht zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zustimmend zur Kenntnis und beschließt die weitere Umsetzung wie in der Begründung und Vorlage beschrieben.

Begründung:

In den vergangenen Sitzungsphasen wurden unter den Vorlagen 288 /XI.L. Z.2 sowie 431 /XI.L. Z1 bis Z.13 ausführlich über die beabsichtigten Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet berichtet und die Planung von Sofortmaßnahmen unter der Vorlage DB-29 /XI.L. beschlossen. Zu den einzelnen Aspekten des Hochwasserschutzes ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

1. Interkommunale Kooperation zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

1.1 Einzugsbereich Urft/Olef mit den Anrainerkommunen und dem Wasserverband Eifel-Rur (WVER)

Sachstand zu den Modellarbeiten:

Im Rahmen der interkommunalen Kooperation zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet Urft/Olef werden weiterhin hydrologische und hydraulische Modellarbeiten durchgeführt, die als Grundlage für die Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes dienen.

Abgeschlossene Arbeiten:

Die Erstellung der hydrologischen und hydraulischen Modelle „digitale Zwillinge" wurde abgeschlossen. Damit liegt eine grundlegende Modellstruktur vor, die die relevanten Abfluss- und Überflutungsprozesse im Untersuchungsgebiet abbildet.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Aktuell erfolgt die Kalibrierung der Einzelmodelle. Dabei werden die Modellparameter schrittweise angepasst, um eine möglichst realitätsnahe Abbildung historischer Abflussereignisse zu erreichen. Parallel dazu werden die hydrologischen und hydraulischen Modelle aufeinander abgestimmt. Im Rahmen dieser sequenziellen Kopplung werden insbesondere die Wellenlaufzeiten zwischen beiden Modellkomponenten überprüft und angepasst, um eine konsistente zeitnahe Abbildung von Hochwasserereignissen sicherzustellen.

Nächste Schritte und Ausblick:

Nach Abschluss der laufenden Abstimmungen ist vorgesehen, das IST-Zustand des Einzugsgebiets zu ermitteln. Dieser dient als Referenzwert für die geplante Schadenspotenzialanalyse, insbesondere im Rahmen der Kosten-Nutzen-Bewertung möglicher Hochwasserschutzmaßnahmen. Darüber hinaus soll ein risi-

kobasierter Bewertungsansatz verfolgt werden, bei dem neben wirtschaftlichen Aspekten auch potenzielle Gefährdungen für Leib und Leben berücksichtigt werden. Im weiteren Projektverlauf werden die vorgesehenen Maßnahmen in die Modelle integriert und simuliert. Auf Grundlage der Simulationsergebnisse soll anschließend eine fachlich begründete Vorzugsvariante erarbeitet werden, die als Basis für die weiteren Planungsschritte dient.

Es wird beabsichtigt, dass der Wasserverband Eifel-Rur in der nächsten Sitzungsphase einen Vortrag zum aktuellen Stand und zur Weiterentwicklung des interkommunalen Hochwasserschutzkonzeptes hält.

1.2 Einzugsbereich Erft mit den Anrainerkommunen und dem Erftverband „hwsErft"

Im Rahmen der interkommunalen Hochwasserkooperation haben die betroffenen Kommunen, Kreise und der Erftverband das „hwsErft" initiiert. Ziel der Kooperation ist die Minderung des Hochwasserrisikos in den Mitgliedkommunen. Im Bereich der Gemeinde Nettersheim selbst werden bislang jedoch keine eigenen Maßnahmen im Rahmen des „hwsErft" umgesetzt. Weitere Informationen über das „hwsErft" sind auf der Internetseite https://hws-kooperation.erftverband.de einsehbar.

2. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

Ein Teil der Gesamtthematik Verbesserung des Hochwasserschutzes sind auch interkommunal abgestimmte Sofortmaßnahmen:

2.1 Sofortmaßnahme Urft-Römerplatz

Die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Römerplatz konnte Ende 2024 abgeschlossen werden. Die durch die Maßnahme entstandenen Baukosten in Höhe von rund 580.000 Euro konnten zwischenzeitlich über das Projektdatenblatt des Wiederaufbauplans (WAP-Projekt-Nr. 39 „Wiederherstellung der Urft und Nebengewässer" = Budget 930.000 Euro) abgerechnet werden.

2.2 Weitere innerörtliche Maßnahmen in Nettersheim

2.2.1 Sofortmaßnahme Bahnhofstraße /

Die Herstellung der Retentionsfläche durch die Absenkung des Gewässerufers der Urft im Bereich Paffenbenden konnte erfolgreich abgeschlossen werden und wird nun nach Fertigstellung zu einer Auenlandschaft weiterentwickelt.

Die Gemeinde setzt weiterhin auf die zügige Umsetzung der **Sofortmaßnahme im Bereich Bahnhofstraße (WAP-Projekt-Nr. 56).** Für die Maßnahme stehen aktuell Fördermittel in Höhe von 290.000 Euro zur Verfügung.

In den vergangenen Monaten hat die Gemeinde intensiv an einer Grobplanung sowie an der Ausarbeitung einer Vereinbarung zur Errichtung eines Hochwasserschutzbauwerks auf den privaten Grundstücksflächen in der Bahnhofstraße mit den betroffenen Grundstückseigentümern gearbeitet. Der entsprechende Entwurf liegt nun in einer Fassung vor, die grundsätzlich zur rechtlichen Prüfung an einen Notar übergeben werden könnte. Leider ist dies derzeit noch nicht möglich, da ein Grundstückseigentümer die Absichtserklärung zur Bereitstellung von Grundstücksflächen für den präventiven Hochwasserschutz bislang noch nicht unterzeichnet hat. Hierzu finden derzeit noch weitere Abstimmungen statt.

Zur Klärung der noch bestehenden Bedenken fand Mitte Februar 2026 ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit den Vertretern der Bezirksregierung Köln, dem betroffenen Grundstückseigentümer sowie Vertretern der Gemeinde Nettersheim statt. In diesem Termin wurde die Zielsetzung der Maßnahme, der Inhalt sowie rechtliche Unverbindlichkeit der Absichtserklärung umfassend erläutert.

Im Ergebnis wurde deutlich, dass ohne die Unterzeichnung der Absichtserklärung keine weiteren Umsetzungsschritte erfolgen können. Dies betrifft sowohl die Freigabe weiterer Fördermittel für die Planung und Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Bahnhofstraße als auch für die Umsetzung der hiermit funktional verknüpften Sofortmaßnahme im Bereich Kirmesplatz/Parkplatz.

2.2.2 Sofortmaßnahme Röderpesch / WAP-Projekt-Nr. 58

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 897 /XI.L. verwiesen. Die Sofortmaßnahme im Bereich **Röderpesch**, WAP-Projekt-Nr. 58, wurde im Rahmen des Wiederaufbaus bewilligt. Das Wiederaufbaubudget beträgt 450.000 Euro. Die notwendigen Voraussetzungen für die weitere Umsetzung der Maßnahme sind nun erfüllt. Ein beauftragtes Planungsbüro arbeitet derzeit an der detaillierten Planung der Sofortmaßnahme. Mit ersten Ergebnissen dieser Planungsarbeiten kann im nächsten Quartal gerechnet werden.

2.2.3 Sofortmaßnahme Parkplatz/Kirmesplatz / WAP-Projekt-Nr. 57

Die Sofortmaßnahme zum präventiven Starkregen- und Hochwasserschutz im Bereich **Parkplatz/Kirmesplatz**, wurde im Rahmen des Wiederaufbauplans bewilligt. Das Wiederaufbaubudget beträgt 420.000 Euro.

Siehe Punkt 2.2.1

2.3 Hochwasserschutzkonzept Genfbach

Das unter der Vorlage DB-26 /XI.L. beschlossene Hochwasserschutzkonzept stellt eine in der interkommunalen Abstimmung anerkannte Sofortmaßnahme dar. Mit der Bewilligung des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns sowie einer bewilligten Förderung in Höhe von rund 102.000 Euro (80%) konnte das Projekt vorangetrieben werden.

Am 23.02.2026 fand hierzu ein weiteres Arbeitsgespräch mit der Bezirksregierung Köln und dem Wasserverband Eifel Rur statt, in dem insbesondere der aktuelle Bearbeitungsstand sowie die im Rahmen des Förderverfahrens zum

HWSK Genfbach bereits durchgeführten Leistungen dargestellt und abgestimmt wurden. Dabei konnte festgestellt werden, dass wesentliche Grundlagenarbeiten inzwischen vollständig abgeschlossen sind. Hierzu zählen insbesondere die Vermessung des Gewässerverlaufs des Genfbachs, die Überfliegung des gesamten Untersuchungsbereichs mittels Vermessungsdrohne sowie die Erstellung des hydrologischen Modells. Darüber hinaus wurde auch das zweidimensionale hydraulische Modell (2D-Modell) für den Genfbach vollständig aufgebaut und fertiggestellt.

Da in der Konzeptionierung des Genfbach-Modells die Wasserabflüsse der Flutkatastrophe vom Juli 2021 aufgrund fehlender Pegelstände nicht berücksichtigt werden können, wurde im Arbeitsgespräch festgehalten, dass die Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für den Genfbach erst nach der Validierung des Hochwasserschutzkonzeptes Urft/Olef erfolgen soll. Ziel ist es, die dort gewonnen Erkenntnisse sowie mögliche Anpassungen im Hinblick auf Abflussannahmen, Dimensionierungen und die Ausgestaltung von Drosselorganen in die weiteren Planungen einzubeziehen, bestehende Unsicherheiten bestmöglich zu reduzieren und eine belastbare Schadenspotentialanalyse durchführen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das Hochwasserschutzkonzept Genfbach bei planmäßigem Verlauf der weiteren Abstimmungen und Untersuchungen bis Mitte 2027 fertiggestellt werden kann.

2.4 Hochwasserrückhaltebecken (HRB2a/2b) oberhalb der Martinusstraße

Im Rahmen der Abstimmung des Hochwasserschutzkonzeptes Genfbach mit der Bezirksregierung Köln kann nun an der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen für das Hochwasserrückhaltebecken (HRB2a/2b) oberhalb der Martinusstraße bis einschließlich Leistungsphase 6 weitergearbeitet werden. Um keine Zeit zu verlieren, konnte die für die spätere Umsetzung der Maßnahme erforderliche FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 und die notwendigen geologischen Untersuchungen unabhängig von der Ausschreibung der Planungsleistungen förderunschädlich vorgezogen und bereits beauftragt werden.

2.5 Errichtung von Pegelmessstationen an Urft und Genfbach

Der Bau der Pegelmessanlagen an der Urft (Brücke Bahnhofstraße) sowie am Genfbach (Brücke Martinusstraße) konnte im Oktober 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Beide Anlagen werden in Kürze vom Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW in Betrieb genommen. Die Pegelstände werden in den kommenden Wochen in das Hochwasserportal des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden und dort unter https://hochwasserportal.nrw laufend aktualisiert. Sie können dann nahezu in Echtzeit abgerufen werden. Über das Portal stehen darüber hinaus weitere Informationen wie Hochwasserwarnungen, historische Pegeldaten und Prognosen zu Hochwasserentwicklungen zur Verfügung.

Anfang Oktober 2025 fand eine Begehung der Gewässer Urft und Genfbach zwischen der Gemeinde und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW statt, um weitere potenzielle Standorte für zusätzliche Hochwasserpegelmessanlagen zu identifizieren. Dabei wurde deutlich, dass sich geeignete Standorte im Oberlauf der Gewässer nur schwer finden lassen, da zahlreiche Seitenarme

in die Urft und den Genfbach münden und somit die Wasserstände verfälschen können. Zudem ist das Einzugsgebiet der Gewässer sehr groß, was die Messung einzelner Abflussereignisse zusätzlich erschwert.

Auf Grundlage der Begehung besteht nun die Absicht, im Oberlauf ab 2026 zusätzliche Wasserstandssensoren zu installieren. Diese Sensoren erfassen kontinuierlich den Wasserstand und ermöglichen so eine frühzeitige Einschätzung von Veränderungen im Abflussverhalten der Gewässer.

Ob aus diesen Messpunkten eigenständige Pegelmessanlagen entstehen können, soll nach einer Analyse der erhobenen Daten und einem Vergleich mit den neu errichteten Anlagen in Nettersheim entschieden werden. Aussagen zu möglichen Warnschwellen können in dieser ersten Phase noch nicht getroffen werden, hierzu wird das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW eine gesonderte Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln vornehmen.

gez. Crump

Bürgermeister